

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.03.2016	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	16.03.2016	öffentlich - Beschluss

Semesterticket im VGN-Bereich: Ausgleichsgarantie ab dem Wintersemester 2016/2017

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat befürwortet die Weiterführung des VGN-Semestertickets und beschließt die erneute Übernahme einer Ausgleichsgarantie für das Semesterticket im VGN-Bereich für das Wintersemester 2016/2017 und das Sommersemester 2017. Der auf die Stadt Fürth entfallende Garantiebetrug wird für den betreffenden Zeitraum auf 100.000 € beschränkt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Garantieübernahme zu schaffen, entsprechend der im Vorjahr getroffenen Vereinbarung mit dem VGN.

Sachverhalt:

1. Teilnehmende Hochschulen

Zum Wintersemester 2015/2016 wurde nach dem positiven Votum der Studierenden in der entsprechenden Urabstimmung das VGN-Semesterticket an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (TH) und der Evangelischen Hochschule Nürnberg eingeführt.

Im November 2015 fand an der Hochschule für Musik Nürnberg eine Urabstimmung über das Semesterticket statt. Von den Teilnehmenden unter den rund 400 Studierenden sprachen sich 64,85% für das Semesterticket aus. Der Einstieg ins Ticket erfolgt zum Sommersemester 2016.

Im Dezember 2015 fand auch an der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg (345 Studierende) eine Urabstimmung statt. Hier sprach sich die Mehrheit der Studierenden (67,7%) gegen die Teilnahme am Semesterticket aus.

2. Organisatorische Themen

Nach der Einführung des Tickets im Oktober fanden seit Januar 2016 in unterschiedlicher Zusammensetzung Gespräche zwischen Kommunen, VGN, Studentenwerk, Studierenden und

Hochschulen statt. Insbesondere von Seiten der Studierenden wurden organisatorische Fragestellungen thematisiert, die in der Folge abgearbeitet werden. U.a. betrifft dies die Frage der Art der Bezahlung, den Datenschutz sowie den Online-Auftritt des VGN (Fremdsprachen, Handling).

3. Kaufquote

Das Semesterticket besteht aus zwei Komponenten, einem verpflichtenden Basisticket und einem freiwilligen Zusatzticket. Im ersten Jahr ist für das Basisticket ein Betrag von 65 Euro pro Semester zu entrichten. Damit erhalten alle Studierenden an den genannten Hochschulen eine Fahrtberechtigung im gesamten Verkehrsverbund Großraum Nürnberg von Montag bis Freitag in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr am Folgetag sowie samstags, sonntags und an Feiertagen durchgehend von 0 bis 24 Uhr. Das Zusatzticket berechtigt zur Fahrt von Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr und kostete im Wintersemester 2015/2016 193 Euro. Für das Sommersemester liegt der Preis bei 199 Euro.

Die Preise beruhen auf der Annahme, dass rund 37,7% der (damals kalkulierten) ca. 53.000 Studierenden in Nürnberg, Fürth und Erlangen das Zusatzticket kaufen werden. Von der Höhe der Kaufquote sind die grundsätzliche Fortführung des Tickets und vor allem die künftige Preisentwicklung abhängig.

Zum Stichtag 19.01.2016 lagen dem VGN relativ stabile Zahlen zur Kaufquote des Zusatztickets im Wintersemester 2015/2016 vor. Diese lag hochschulübergreifend bei 36,81 % (hochschulbezogen siehe Tabelle).

Hochschule	Kaufquote Zusatzticket
FAU	33,98%
TH	43,91%
Ev. Hochschule	49,58%

Es zeigt sich damit, dass der von den Beteiligten angenommene Wert von 37,7% Kaufquote für das Zusatzticket nahezu erreicht wurde. Für die Fortsetzung des Tickets ist dies eine gute Ausgangsbasis. Bei den Zahlen fällt weiterhin auf, dass die FAU bei der Kaufquote des Zusatztickets gegenüber den anderen beiden Hochschulen abfällt. Dies ist vermutlich u.a. damit zu erklären, dass viele Studierende der FAU in Erlangen wohnen und den Weg zur Universität zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen. Eine wohnortgenaue Auswertung steht noch aus.

4. Ausgleichsgarantie Wintersemester 2015/2016 und Sommersemester 2016

Um einerseits den Einführungspreis für das Semesterticket zu garantieren, aber andererseits auch potentielle Verluste der Verkehrsunternehmen auszugleichen, falls weniger Studierende als erwartet das Zusatzticket erwerben, war eine zunächst auf ein Jahr befristete Ausgleichsgarantie, die die Verkehrsunternehmen einforderten, für die Startphase des Modells notwendig (vgl. StR-Vorlage Käm/278/2015). Die Ausgleichsgarantie betrug für das Wintersemester 2015/2016 und Sommersemester 2016 zusammen insgesamt rund 1,7 Millionen Euro für eine Kaufquote zwischen 27,0% (Garantieuntergrenze; bei geringerer Kaufquote trägt der VGN das Risiko) und 37,7% (Kostendeckung).

Diese Ausgleichsgarantie wurde von insgesamt acht ÖPNV-Aufgabenträgern übernommen. Als gerechter Aufteilungsmaßstab für die jeweiligen Anteile an der Ausgleichsgarantie wurden die Fahrgeldeinnahmen, die die jeweiligen Kommunen durch die Studierenden in 2012 (Jahr der verbundweiten Fahrgasterhebung) erzielt haben, zugrundegelegt.

In die damalige Berechnung flossen die Kommunen ein, welche einen Anteil von mehr als 2% der Einnahmen durch die Studierenden haben. Dies waren die Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg sowie die Landkreise Nürnberger Land, Erlangen-Höchstadt, Forchheim, Roth und Fürth. Entsprechend dieses Maßstabs entfiel auf die Stadt Fürth ein Anteil von maximal 180.000 Euro. Der Stadtrat hat sich mit Beschluss vom 25.02.2015 zur Übernahme einer solchen Ausgleichsgarantie bereiterklärt.

Kommune	Anteil
Stadt Nürnberg	57,34%
Stadt Erlangen	16,61%
Stadt Fürth	9,52%
Landkreis Nürnberger Land	5,91%
Landkreis Erlangen-Höchstadt	3,31%
Landkreis Forchheim	2,52%
Landkreis Roth	2,42%
Landkreis Fürth	2,37%

(Anm.: Nur die acht genannten Kommunen und Landkreise beteiligen sich mit einer vertraglichen Bindung. Es liegen jedoch auch Zusagen von weiteren Kommunen mit kleineren prozentualen Anteilen als 2% vor, so dass sich hier noch leichte Verbesserungen der finanziellen Beteiligung für die in der Tabelle aufgeführten Kommunen ergeben.)

Bei einer Gesamtzahl von zum Stichtag 55.000 Studierenden und der Kaufquote von 36,81% ergibt sich für das Wintersemester 2015/2016 ein fälliger Ausgleich der Kommunen an den VGN in Höhe von insgesamt rund 74.260 Euro.

Unter der Annahme, dass die Kaufquote auch im Sommersemester 2016 bei 36,81% liegen würde, ergäbe sich für das Sommersemester 2016 zudem ein Ausgleich an den VGN in Höhe von insgesamt rund 76.570 Euro.

Addiert hätten die Kommunen und Landkreise also eine Gesamtsumme von rund 150.825 Euro zu tragen. Für Fürth ergäbe sich aus dem oben genannten prozentualen Anteil die Summe von rund 14.350 Euro.

Wie hoch genau der Fürther Beitrag zur Ausgleichsgarantie sein wird, steht erst dann fest, wenn die Zahlen des Sommersemesters gesichert vorliegen. Würde die Kaufquote im Sommersemester 2016 beispielsweise auf 30% abrutschen, so müsste insgesamt eine Ausgleichssumme von rund 737.000 Euro gezahlt werden. Dies würde für die Stadt Fürth einen zu zahlenden Gesamtbetrag von rund 70.200 Euro bedeuten.

5. Fortführung des Semestertickets und Preisfortschreibung

Spätestens Mitte April 2016 muss nun der VGN in seinen Gremien über die Fortsetzung des Semestertickets und die Preisfortschreibung entscheiden. Nur mit einer erneut auf ein Jahr befristeten Ausgleichsgarantie können die Preise wie folgt festgelegt werden:

Semester	Basisticket in Euro	Zusatzticket in Euro
Wintersemester 2015/2016	65,00	193,00
Sommersemester 2016	65,00	199,00
NEU: Wintersemester 2016/2017	70,80	199,00
NEU: Sommersemester 2017	70,80	204,20

Diese Preise beinhalten zum einen die regulären Tarifierungen nach den „Atzelsberger Beschlüssen“, die alle anderen Tickets auch tragen müssen, und zum anderen beim Basisticket eine Nachholung der „Atzelsberger“ Erhöhung aus dem Sommersemester 2016, in dem man das Basisticket aus rechtlichen Gründen auf dem selben Preisniveau wie das Basisticket im Wintersemester 2015/2016 halten musste.

Würden die Kommunen keine Ausgleichsgarantie zusagen, so würde der Preis für das Zusatzticket im Wintersemester 2016/2017 mindestens zwischen 204 Euro und 207 Euro und im Sommersemester 2017 mindestens zwischen 209 Euro und 212 Euro liegen.

6. Ausgleichsgarantie Wintersemester 2016/2017 und Sommersemester 2017

Für das Wintersemester 2016/2017 und das Sommersemester 2017 wird nun vorgeschlagen, dass aufgrund der Erfahrungen und Verkaufsergebnisse im Wintersemester 2015/2016 bei angenommenen 55.000 Studierenden eine maximale Ausgleichsgarantie von insgesamt rund 1,0 Mio. Euro festgelegt werden sollte, die für eine Kaufquote von 32% fällig werden würde (die Garantieuntergrenze steigt von 27% auf 32% und ist somit kommunalfreundlicher gestaltet; die

Kosten für eine Kaufquote unter 32% trägt der VGN selbst). Läge die durchschnittliche Kaufquote für das WS 2016/2017 und SS 2017 (bei angenommenen 55.000 Studierenden) zusammen beispielsweise bei 34,0%, so ergäbe sich eine Gesamtausgleichssumme in Höhe von rund 645.000 Euro für die Kommunen. Läge die entsprechende Kaufquote bei 37,7%, so müsste keine Ausgleichssumme gezahlt werden.

Nach dem unter Punkt 4 dargestellten Aufteilungsmaßstab entfällt auf die Stadt Fürth bei einer angenommenen Studierendenzahl von 55.000 und einer Untergrenze von 32% Kaufquote für das Zusatzticket erneut ein Anteil von 9,52%, also ein Betrag von rund 95.200 Euro. Zur Sicherheit sollte ein Betrag von 100.000 Euro für den städtischen Haushalt 2017 berücksichtigt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 07.03.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei Dörnhöfer, Ralph

Telefon: (0911) 974-1379
